

„Managing Migration“ – Eine intersektionale Kapitalismusanalyse am Beispiel der Europäischen Migrationspolitik

Sonja Buckel

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht die Europäisierung der Migrationspolitik vor dem Hintergrund einer materialistischen Staatstheorie, die um einen intersektionalen Zugang erweitert wurde. Dabei stehen vier Dimensionen der internationalen Arbeitsteilung (Klasse, Geschlecht, Nord-Süd-Verhältnis, Ethnizität) im Zentrum der Analyse. Diese bilden den Kontext für die hegemonietheoretisch inspirierte Akteursanalyse sowie die Darstellung des hegemonialen Projekts des „Migrationsmanagements“ am Beispiel der europäischen Anwerbung Hochqualifizierter einerseits und den nationalen Spezialregimen für Haushaltsarbeiter und -arbeiterinnen andererseits. Dadurch soll gezeigt werden, dass eine solche intersektionale Kapitalismusanalyse sich nicht auf die Untersuchung der jeweiligen Politiken beschränken darf, sondern die miteinander verwobenen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse als Ausgangspunkt wählen muss.

Schlüsselwörter: Intersektionalität · Kapitalismus- und Staatstheorie · Europäische Migrationspolitik · Internationale Arbeitsteilung · Hegemonie

“Managing migration”—The European policy of migration through the lenses of an intersectional analysis of capitalism

Abstract: This essay examines the Europeanization of migration policy on the basis of a materialist theory of the state that is extended by an intersectional approach. The analysis revolves around four dimensions of the international division of labour: class, sex, North-South relations and ethnicity. They provide the context for both the following analysis of actors inspired by reflections on hegemony and the illustration of the hegemonic project of “migration management”, e.g. the European recruiting of highly skilled worker and national special regimes for domestic workers. In doing so, the essay argues that such an intersectional analysis of capitalism must not end with the study of individual policies; rather it has to treat the interwoven social power relations as a starting point for further research.

Keywords: Intersectionality · Theory of capitalism and the state · European migration policy · International division of labour · Hegemony

© VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012

S. Buckel (✉)
Institut für Sozialforschung, Goethe-Universität Frankfurt a. M.,
Senckenberganlage 26, 60325 Frankfurt a. M., Deutschland
E-Mail: S.Buckel@soz.uni-frankfurt.de

«Gérer les migrations» – Une analyse intersectionnelle du capitalisme à partir de l'exemple de la politique migratoire européenne

Résumé: Cet article étudie l'europanisation de la politique migratoire sur fond d'une théorie matérialiste de l'État doublée d'une approche intersectionnelle. L'analyse se concentre sur quatre dimensions de la division internationale du travail (la classe, le sexe, le rapport Nord-Sud, l'ethnicité). Ces dimensions constituent l'arrière-plan d'une analyse des acteurs inspirée de la théorie de l'hégémonie et d'une description du projet hégémonique de «gestion des migrations» à partir de l'exemple du recrutement d'étrangers hautement qualifiés en Europe, d'une part, et des régimes spéciaux nationaux pour les travailleurs et les travailleuses domestiques, d'autre part. Le but est de montrer qu'une telle analyse intersectionnelle du capitalisme ne doit pas se limiter à l'étude de chacune des politiques mais prendre pour point de départ les rapports de domination sociaux intriqués les uns dans les autres.

Mots-clés: Intersectionnalité · Théorie du capitalisme et de l'État · Politique migratoire européenne · Division internationale du travail · Hégémonie

1 Einleitung

Als 1999 mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam¹ die Migrationspolitik europäisiert wurde, d. h. als die Rechtsetzungskompetenz für die Asyl- und Grenzpolitik, für die legale sowie die irreguläre Migration den europäischen Institutionen übertragen wurde, war dies staatstheoretisch von nicht zu unterschätzender Bedeutung: Seit diesem Zeitpunkt sind die nationalen migrationsrechtlichen Normen nur noch Implementierungen europarechtlicher Vorgaben mit mehr oder weniger großen Gestaltungsspielräumen.

Eine zentrale Komponente der europäischen Migrationspolitik – die Regulation der Arbeitsmigration – aus einer staatstheoretischen Perspektive zu analysieren, ist Ziel des vorliegenden Beitrages. Da Migrationskontrollen die transnationale Dimension sozialer Ungleichheit zwischen dem globalen Norden und Süden ebenso regulieren wie zwischen den Geschlechtern, den Klassen und auch den national konstruierten Ethnien, erfordert eine solche Analyse einen Zugang, der mehrere, die Gesellschaft strukturierende Herrschaftsverhältnisse in den Blick nehmen kann. Das in der feministischen Theorie breit diskutierte Konzept der *Intersektionalität* ist für eine solche Analyse besonders geeignet, denn die inzwischen international geführte Intersektionalitätsdebatte ist das Ergebnis einer Auseinandersetzung mit der Vielfältigkeit und Verwobenheit gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse. Sie wurde angestoßen durch „die Erfahrungen Schwarzer Frauen, die sich im Feminismus westlicher Weißer Mittelschichtsfrauen nicht wieder fanden [sic!]“ (Winker und Degele 2009, S. 11).

Den Ausgangspunkt dieser Diskussionen bildeten daher kumulierte subjektive Diskriminierungserfahrungen. Dies hat allerdings zu einer Kritik an der Konzentration intersektionaler Studien auf die Identitätsebene sowie zu der Forderung geführt, die verschiedenen Ungleichheitskategorien gesellschaftstheoretisch einzubetten (Knapp 2005, S. 75). Daraus entstand der Anspruch eines „Mehrebenenansatzes“ (Winker und Degele 2009, S. 18), der das Verhältnis von Sozialstruktur und Praxis adäquat erfassen kann.

¹ ABl. Nr. C 340, vom 10.11.1997.

Darüber hinaus kritisierten postkoloniale Theoretikerinnen die nationale Fokussierung der Intersektionalitätsforschung. Vielmehr müsse die internationale Arbeitsteilung ins Zentrum gestellt werden, da andernfalls die transnationale Dimension sozialer Ungleichheit als eine Konsequenz des Kolonialismus ausgeblendet werde (Castro Varela und Dhanwan 2009, S. 317). Winker und Degele (2009, S. 25) haben vor diesem Hintergrund die Grundstruktur kapitalistischer Vergesellschaftung als theoretische Klammer vorgeschlagen, um die Verknüpfung und gegenseitige Durchdringung gesellschaftlicher Ungleichheiten untersuchen zu können. Auch Aulenbacher und Riegraf (2012) verorten die Intersektionalitätsforschung im Kontext der Kapitalismustheorien des 21. Jahrhunderts. Unter „Kapitalismus“ ist dann nicht mehr nur das Kapitalverhältnis zu verstehen, sondern vielmehr ist die herrschende Vergesellschaftung über Warentausch und Akkumulationsdynamik als immer schon vergeschlechtlichte, rassialisierte und (post)koloniale zu konzipieren. In diesem Sinne gibt es keinen „reinen“ Kapitalismus, der, etwa auf einer rein logischen Ebene, aus dem Geflecht von Herrschaftsverhältnissen zu extrahieren wäre.

Vor dem Hintergrund dieser konzeptionellen Überlegungen werde ich die ineinander verschränkten gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse, die der europäischen Migrationspolitik zugrunde liegen, herausarbeiten und zeigen, wie diese sich, vermittelt durch strategische Praxen, in konkrete Politiken übersetzen. Eine solche *intersektionale Kapitalismusanalyse* nimmt dadurch eine kritische Gegenposition zu dem in der politikwissenschaftlichen Debatte vorherrschenden Governance-Ansatz ein. Denn dieser untersucht politische Phänomene gerade nicht als Effekt und Weiterführung *gesellschaftlicher* Auseinandersetzungen, sondern beschränkt sich im Wesentlichen auf das politisch-administrative System. Damit einher geht die „selektive“ Perspektive auf das Politische als Problemlösungsinstanz (Mayntz 2009, S. 29), das heißt, von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen wird gerade abstrahiert. „Herrschaft“ gerät einzig als „Fähigkeit zur Herstellung und Durchsetzung politischer Entscheidungen in einem Territorium“ in den Blick (Risse 2008, S. 154), ohne die Frage zu stellen, warum überhaupt politische Entscheidungen vermittelt über das Gewaltmonopol gegen gesellschaftliche Kräfte durchgesetzt werden müssen. Benz et al. (2007, S. 20) kommen daher zu dem Ergebnis, dass die Governance-Diskussion von einer Verknüpfung mit gesellschaftstheoretischen Konzepten aus herrschaftskritischer Sicht „zweifellos profitieren“ würde.

Während Mayntz (2009, S. 38) sich auch aus forschungspraktischen Gründen explizit für einen selektiven Zugang zur Wirklichkeit entschieden hat, birgt der Anspruch einer intersektionalen Perspektive wiederum für empirische Untersuchungen eine erhebliche Überkomplexitätsproblematik, die zudem in gängigen Artikel- und Vortragsformaten kaum adäquat zu bearbeiten ist (McCall 2005). Weil die Alternative jedoch in der Ausblendung der Komplexität von Herrschaftsverhältnissen besteht, ist eine solche Beschränkung auf das politische System nicht hinnehmbar. Vielmehr soll dieser Herausforderung mit einer Markierung der eigenen Auslassungen begegnet werden, die verdeutlicht, an welcher Stelle vertiefte Ausführungen notwendig wären.

Zur Operationalisierung des staatstheoretischen Ansatzes haben wir im Zuge unseres Forschungsprozesses² das Konzept der *historisch-materialistischen Politikanalyse*³ entwickelt, die vier Schritte umfasst: Erstens eine *Kontextanalyse*, welche die zentralen strukturellen und institutionellen Bedingungen der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen herausarbeitet. Zweitens erfordert diese Vorgehensweise eine *Akteursanalyse*, in deren Zentrum das Konzept der „Hegemonieprojekte“ steht. Im dritten Schritt, der *Prozessanalyse*, ist der untersuchte Konflikt in seiner mehrere Phasen durchlaufenden historischen Dynamik zu rekonstruieren, während in einem vierten Schritt schließlich die *materielle Verdichtung* der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in den politischen und rechtlichen Institutionen untersucht werden soll und die damit einsetzende Transformation der gesellschaftlichen Konflikte in den Rahmen staatlicher Politiken.

Dieser Konzeption folgend werde ich zunächst die vier zuvor erwähnten Dimensionen internationaler Arbeitsteilung ins Zentrum rücken (2), um im Anschluss daran zu zeigen, wie es in diesem Rahmen dem neoliberalen Hegemonieprojekt (3) gelungen ist, das Projekt des „Migrationsmanagements“ durchzusetzen, das in der europäischen Regelung zur Anwerbung „Hochqualifizierter“ („Blue Card“) und den gleichzeitigen nationalen Spezialregimen für Haushaltsarbeiterinnen seinen institutionellen Ausdruck findet (4). In einem abschließenden Fazit rekapituliere ich die Ergebnisse für eine intersektionale Kapitalismusanalyse (5). Sowohl die Darstellung der konkurrierenden Hegemonieprojekte als auch die Prozessanalyse muss ich aus pragmatischen Gründen ausblenden.

2 Internationale Arbeitsteilung im Postfordismus

Den gesellschaftlichen Kontext der Europäisierung der Migrationspolitik bilden die unterschiedlichen Momente der internationalen Arbeitsteilung im Postfordismus, also jener Gesellschaftsformation, die sich – folgt man der Regulationstheorie – in der Krise des Fordismus Mitte der 1970er Jahre herauszubilden begann. Zunächst rekapituliere ich jeweils die allgemeinen Konstitutionsmerkmale, um im Anschluss daran ihre spezifische raum-zeitliche Ausprägung unter postfordistischen Produktionsbedingungen darzustellen.

2.1 Kapitalistische Arbeitsteilung

Die kapitalistische Arbeitsteilung basiert auf der Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln, der Privatproduktion, Lohnarbeit, der Aneignung des Surplusprodukts, vermittelt über den Warentausch, und somit auf einer Klassenvergesellschaftung.

Im *Postfordismus* ist sie gekennzeichnet durch Transnationalisierung und Finanzialisierung: Als Antwort auf die Erschöpfung der technologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Voraussetzungen des Fordismus Mitte der 1970er Jahre bildete sich in

2 Im Rahmen des DFG-finanzierten Forschungsprojekts „Die Transnationalisierung des Staates im Prozess der Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Migrationskontrollpolitik“ (www.staatsprojekt-europa.eu).

3 Begrifflichkeit in Anlehnung an Brand 2011.

einem strategischen Suchprozess ein globaler Raum der Konkurrenz (Altvater und Mahnkopf 2002) heraus. So sind seit den 1980er Jahren die ausländischen Direktinvestitionen explosionsartig angestiegen, und die transnationalen Konzerne vor allem aus den USA, der EU und dem ostasiatischen Raum bestimmen durch ihre global orientierten Investitions- und Absatzstrategien ganz maßgeblich die internationale Produktionsstruktur. Sie sind verantwortlich für etwa vier Fünftel der weltweiten Industrieproduktion (Bieling 2007, S. 127 ff.) und kontrollieren zwei Drittel des Welthandels. An die Stelle einer bloßen Auslagerung von Tochtergesellschaften ist die Transnationalisierung des gesamten Prozesses der Wertschöpfung und des gesamten Systems der Zulieferindustrie getreten bei einer gleichzeitigen Globalisierung des Kreditsystems, sodass transnationale Produktionsnetzwerke „im Rahmen einer neuen globalen Arbeitsteilung zur flexiblen Ausnutzung unterschiedlicher Verwertungsbedingungen“ entstanden sind (Wissel 2007, S. 110).

Die Finanzialisierung aller gesellschaftlichen Bereiche wiederum ist der Versuch, die Rentabilität des Kapitals nach einer Zeit fallender Profitraten „außerhalb des unmittelbaren Produktionsprozesses zu steigern“ (Marazzi 2011, S. 32). Dadurch nahm die Bedeutung des Finanzkapitals (insbesondere des fiktiven Kapitals) quantitativ und qualitativ zu. Und auch die Industrieunternehmen beziehen selbst einen immer größeren Teil ihrer Profite aus Finanzanlagen, während institutionelle Investoren eine „Shareholder Value“-Orientierung über ihre Unternehmensbeteiligung durchsetzen. Die Orientierung am Kapitalmarkt legitimierte die Absenkung von Löhnen sowie die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (Sablowski 2009). Das finanzgetriebene Akkumulationsregime wurde durch die Deregulierung und Liberalisierung des Bankensektors und der Finanzmärkte politisch abgesichert (Kannankulam 2008, S. 107 ff.).

Es sind folglich diese transnationalisierten Kapitalfraktionen und ihre Netzwerke, welche die Globalisierung vorantreiben, „und zugleich sind sie selbst die Getriebenen“ (Hürtgen 2008, S. 18). Denn einerseits war ihre Globalisierungsstrategie in der Krise des Fordismus durchaus darauf gerichtet, die Macht der nationalen Gewerkschaften zu brechen und zur „kriseninduzierten Verschiebung der Kräfteverhältnisse“ beizutragen (Kannankulam 2008, S. 151), andererseits verlangte jedoch eine fortgesetzte Kapitalakkumulation angesichts der andauernden Phase struktureller Überakkumulation von Kapital eine Restrukturierung der Wertschöpfungskette auf internationalem Niveau. Dabei wuchs die Konkurrenz zwischen Unternehmen um die globale Markterschließung, was einen Verdrängungswettbewerb und einen weltweiten Profitabilitätsmaßstab zur Folge hatte (Hürtgen 2008, S. 17 ff.). Diese verlangen eine ständige Kostensenkung, die Dezentralisierung und Verlagerung der Produktion, die Erweiterung der Produktpalette und beschleunigte Innovationszyklen sowie die Mobilisierung aller Ressourcen, bis hin zur Subjektivität der Arbeitenden.

Die Arbeiterinnen und Arbeiter auf der anderen Seite hingegen sind in einer geschwächten Position: Die Mehrheit der Weltarbeiterklasse (Roth und van der Linden 2009, S. 560) arbeitet prekär in der informellen Ökonomie ohne politische Repräsentation; Organisationen der Arbeitenden im globalen Norden, die im Fordismus starke Akteure waren, „sind in einer schwierigen Situation, um nicht zu sagen, in einer Falle. Für viele Unternehmen hat sich ihr Handlungsraum weit über die Grenzen des Nationalstaats hinaus erweitert“ (Demirović 2007, S. 223). Demgegenüber stoßen die nationalen Strategien der Gewerkschaften an ihre Grenzen. Die transnational agierenden Konzerne haben durch

die Konkurrenz verschiedener Standorte vielfältige Möglichkeiten, die Arbeiterinnen und Arbeiter in Konkurrenz zueinander zu bringen und ihre Druckmittel zu unterlaufen. Zudem nutzen sie ihre Verhandlungsmacht, um die Transnationalisierung von Kollektivverhandlungen zu verweigern.

2.2 Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung

Kapitalistische und geschlechtshierarchische Arbeitsteilung sind im Zentrum des kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisses, der Aneignung von Mehrwert, unauflöslich miteinander verschränkt: Mehrwert kommt nach der Marx'schen Arbeitswerttheorie dadurch zustande, dass die Arbeitskraft nicht nur das Äquivalent ihres eigenen Wertes, also den zu ihrer Reproduktion notwendigen Wert schafft (Marx 1958, S. 184), sondern darüber hinaus länger arbeitet und dadurch einen überschüssigen Wert erzeugt (ebd., S. 223). Die zur physischen und emotionalen Reproduktion der Ware Arbeitskraft notwendige Arbeitszeit, jenseits der Produktion von Subsistenzmitteln, wird jedoch nicht entlohnt.⁴ Fürsorgearbeit steht also der kapitalistischen Klasse kostenlos zur Verfügung. Müssten die kapitalistischen Unternehmen alle erforderliche Arbeit bezahlen, wären die Kosten so hoch, dass der Mehrwert der Arbeit gering wäre (Kohlmorgen 2004, S. 39). Die Reproduktion der Lohnarbeitskraft „vollzieht sich stets aufgrund einer historisch variablen Relation von bezahlter zu unbezahlter Arbeit“ (Beer 1990, S. 211). Das „bürgerlich-patriarchale Trennungsdispositiv“ externalisiert die maßgeblich Frauen zugewiesene Fürsorge- und Pflegearbeit aus dem Produktionskreislauf (Sauer 2010, S. 40). Dies bleibt allerdings unsichtbar, weil die Reproduktionsarbeit in der von der öffentlichen Sphäre getrennten Privatsphäre angesiedelt ist: „Die Expansionsstatistiken und Handelsbilanzen zeigen nicht, dass kapitalistische Wertschöpfung überall auf Grundlage eines Polsters von sozialer Regeneration, von überwiegend unbezahlter und von Frauen geleisteter Sorgearbeit und sozialer Sicherungsgesetze einerseits und der regenerativen Kräfte der Natur andererseits funktioniert.“ (Wichterich 2009, S. 22)

„Frauen“ und „Männer“ sind dabei keine gegebenen biologischen Entitäten, sondern Verkörperungen gesellschaftlicher Machtverhältnisse: Geschlechter werden als zwei und nur zwei mit einem jeweils konträren Begehren entlang der heterosexuellen Matrix gesellschaftlich produziert. Die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung ist dabei „ein zentraler, möglicherweise sogar der zentrale Modus der sozialen Konstruktion von Geschlecht“ (Wetterer 2002, S. 26), denn der Produktionsprozess bringt auch die Unterscheidbarkeit der Geschlechter und den festen Glauben an ihre Natürlichkeit mit hervor: Indem Männer und Frauen durchweg Unterschiedliches tun, werden sie auch zu Verschiedenen (ebd., S. 523).

Die zuvor beschriebenen Transnationalisierungsprozesse im *Postfordismus* werden vor diesem Hintergrund als vergeschlechtlichte globale Restrukturierungen erkennbar (Benz und Schwenken 2005, S. 371), die das Trennungsdispositiv auf globaler Stufenleiter reproduzieren: Im Zentrum der globalen postfordistischen Ökonomie steht der

4 Weswegen Marx in die Berechnung des Wertes der Arbeitskraft nur die notwendigen Lebensmittel einstellte. Für einen aktuellen Überblick über die Kritik an der Marx'schen Nichtberücksichtigung von Carework vgl. Federici 2009.

transnational ausgerichtete privatwirtschaftliche Sektor, der sich um die transnationalen Konzerne herum etabliert hat. Der informelle Sektor entlang des globalen Fließbandes und der globalen Dienstleistungen ist ihm in Zuliefererbeziehungen unter- und zugeordnet (Lenz 2002, S. 12) und beruht vor allem auf der Nutzung von Frauenarbeit zu Niedriglöhnen. Gerade geschlechtersegregierte Industrien, wie die Textilproduktion mit einem Frauenanteil von 80 bis 98 %, werden als arbeitsintensive Niedriglohnbranchen ausgelagert (ebd., S. 34). Ein wesentlicher Sektor der prekären Beschäftigung ist die exportorientierte Landwirtschaft des globalen Südens, in der 70 bis 85 % der Arbeitskräfte weiblich sind (Young und Schuberth 2010, S. VII).

In den letzten 30 Jahren hat im globalen Norden zwar eine Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt stattgefunden, die Art und Weise dieser Integration ist selbst jedoch wiederum durch die geschlechtshierarchische Zuständigkeit für Reproduktionstätigkeiten geprägt: So führen die versorgungswirtschaftlichen Aufgaben in familiären Beziehungen zu einer Verknappung zeitlicher Ressourcen für den Arbeitsmarkt. „In der Folge haben Arbeitnehmerinnen im Vergleich zu Arbeitnehmern ein geringeres Erfahrungs- und/oder Qualifikationspotenzial, welches sich negativ auf die Entlohnung ihrer Arbeit auswirkt.“ (Bussmann und Spörer 2008, S. 25) Ausdruck dessen ist der „Gender Pay Gap“: So betrug etwa im Jahr 2009 die Lohndiskriminierung von Frauen in der BRD über 20 % und nahm damit einen Spitzenplatz im EU-Vergleich ein. Der Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse und der dramatische Anstieg prekärer und atypischer Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor betreffen Frauen und Migrantinnen in besonderem Maß, da sie die Mehrheit aller Teilzeitbeschäftigten, Minijobberinnen, Zeit- und Heimarbeiterinnen ausmachen. In der Eurozone etwa waren 2008 35,2 % aller arbeitenden Frauen Teilzeitarbeiterinnen im Vergleich zu nur 7,5 % der Männer (Young und Schuberth 2010, S. IV). Besonders eklatant ist vor diesem Hintergrund die Exklusion von Frauen aus den Unternehmensführungen und den Institutionen des Finanzkapitals. Ist dieses im Kontext des finanzgetriebenen Akkumulationsregimes zu einer der führenden Kapitalfraktionen geworden, blieben Frauen weltweit fast vollständig außen vor (ebd., S. I). Die Finanz- und Unternehmensleitungen sind „exklusive Männerclubs“ (ebd., S. III).

Die andere Seite des Trennungsdispositivs, die Reproduktionsarbeit, transnationalisiert und kommerzialisiert sich ebenfalls: zu globalen Versorgungsketten (Ehrenreich und Russell Hochschild 2003). Haushaltsarbeit als vergeschlechtlichte, strukturell entwertete Tätigkeit lasse sich, so Helma Lutz, geradezu „als Paradigma für Abhängigkeitsverhältnisse in globaler Perspektive“ analysieren (Lutz 2005, S. 78, Hervorhebung weggelassen). Die ökonomischen Ungleichheiten leisten auf diese Weise der Kommodifizierung emotionaler, versorgender Arbeit sowie der ungleichen Umverteilung reproduktiver Arbeit Vorschub; Carework wurde zum größten Arbeitsmarkt der Welt (Lutz 2008, S. 33). Die neoliberale Umstrukturierung der nördlichen Wohlfahrtsstaatsregime treibt zwar eine vermeintlich geschlechtsneutrale Kommodifizierung voran, „ohne jedoch der im Zuge des Abbaus wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zugleich betriebenen [...] Re-Familialisierung von Sorgearbeit nachhaltig entgegenzuwirken“ (Dackweiler und Schäfer 2010, S. 10 f.). Vor allem konservative ernährerzentrierte Wohlfahrtsstaaten haben ein massives Problem mit der Neu- bzw. Umverteilung der Versorgungs- und Pflegearbeit, gerade weil sie sich nicht unendlich kommodifizieren lässt. Dies führt in vielen Staaten des globalen Nordens zu sinkenden Geburtenraten und einem ansteigenden Pflegenotstand. „Das male

breadwinner-Modell der konservativen Wohlfahrtsstaaten erodiert sukzessive“ (Sauer 2010, S. 40). Variationen eines „adult worker“ bzw. „dual earner models“ entstehen allmählich (Williams 2010, S. 5). Da jedoch eine ernsthafte öffentliche Debatte über die Umverteilung von Haushalts- und Fürsorgearbeit sowie Erwerbsarbeit bisher nicht stattgefunden hat (Lutz 2008, S. 16), ist eine Umverteilung in den Haushalten, trotz steigender Berufstätigkeit von Frauen, nur in sehr geringem Umfang erfolgt.⁵ Die Erosion des „male breadwinner“-Modells führt also nicht zu einer Neuverteilung der Reproduktionsarbeit, sondern dazu, dass zum einen mehr Haushalte auf zwei Einkommen angewiesen sind (Young und Schuberth 2010, S. VI) und zum anderen die Reproduktionsarbeit im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung statt geschlechtergerecht zwischen Frauen und Männern vielmehr ethnisch zwischen Frauen umverteilt wird.

2.3 Neokoloniale Arbeitsteilung

In postkolonialer Perspektive ist die heutige Arbeitsteilung nur vor dem Hintergrund der Geschichte des Kolonialismus der letzten fünf Jahrhunderte zu verstehen (Krishna 2009, S. 3). Die Länder des globalen Südens und des globalen Nordens seien nach wie vor durch die Nachwirkungen des Kolonialismus geprägt (Franzki und Kwesi Aikins 2010, S. 9): Während der Zeit des Kolonialismus wurden Muster von Herrschaft und Ausbeutung so tiefgehend etabliert, dass sie die formale Dekolonisierung überleben konnten (Southall 2009, S. 6), denn zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit und der beginnenden Weltmarktintegration waren die ökonomischen Strukturen etwa in Afrika kaum diversifiziert. Die Phase der Importsubstitution war zu kurz, meist weniger als eine Dekade, und so verblieben die postkolonialen Ökonomien in der Rolle des Exporteurs von Rohstoffen und mussten zugleich kapitalintensive Produkte aus Europa importieren.

Postfordistische Produktion ist durch eine sogenannte Triadisierung gekennzeichnet (Esser 1999, S. 133): durch die Konzentration der Headquarter der transnationalen Unternehmen in den „global cities“ der USA, der EU und des ostasiatischen Raums, durch die Eroberung dieser sozialen Räume durch globale Produktions- und Marktstrategien sowie durch die Konzentration der Stützpunkte der globalen Finanzinstitutionen und der weltweit gehandelten Finanzvermögen. Die Direktinvestitionen konzentrierten sich seit den 1990er Jahren überwiegend in der Triade; in der Periode zwischen 1997 und 2005 stellte sie rund 83 % der ausgehenden und erhielt 67 % der eingehenden Direktinvestitionen (Zeller 2007, S. 130).

Die Länder des Südens mit einem Überangebot an Arbeitskräften sowie niedrigen Umweltstandards bieten sich für transnationale Konzerne als Standorte zur Auslagerung von Produktionskapazitäten vor allem im Niedriglohnbereich an (ebd. S. 134). Diese Auslagerung stellt die Arbeitenden weltweit in Konkurrenz zueinander. „Die räumlich ungleiche Entwicklung ist eine der Grundlagen, um *Surplus*-Profite zu erzielen“, eines der Hauptmotive kapitalistischer Konkurrenz (ebd., S. 137). Diese Form der internationalen Arbeitsteilung sichert dem globalen Norden „nach wie vor Wohlstand auf Kosten

5 Dabei ist zu bedenken, dass die empirischen Daten ausschließlich auf Untersuchungen zur Arbeitsteilung in heterosexuellen Partnerschaften basieren, weil aufgrund der heteronormativen Wissensproduktion alternative Beziehungsweisen nicht abgefragt wurden.

der ‚Dritten Welt‘, deren Arbeitskräfte und Ressourcen“ er sich bedient (Castro Varela und Dhawan 2009, S. 317). Während die ausgelagerte Produktion auf ausbeutbare Arbeitskräfte in der Peripherie zurückgreifen kann, ermöglichen aktuelle Migrationspolitiken Formen einer „globalen Arbeitsmarktpolitik“ (Gutiérrez Rodríguez 2005, S. 74) bzw. eines „global body shoppings“ (Biao 2008). Ulrich Brand hat das Ergebnis dieser Arbeitsteilung als „imperiale Lebensweise“ bezeichnet. Diese basiert darauf, dass die Ressourcenflüsse über Migrations-, Handels-, Rohstoff- oder Fischereipolitiken in die kapitalistischen Metropolen gesichert bleiben und damit das hiesige Produktions- und Konsumtionsmodell aufrechterhalten wird. Sie ist mit ihren enormen ökologischen Verwüstungen und sozialen Verwerfungen „tief in den alltäglichen Praxen, in staatlichen Politiken und in den Unternehmen verankert“ (Brand 2008, S. 142).

2.4 Ethnisierende Arbeitsteilung

Moderne Staatlichkeit gründet auf Grenzziehungen zwischen Nationalstaaten. Die Grenzregime sind „Modi der Hervorbringung sozialer Ungleichheit qua Ethnizität bzw. Nationalität.“ (Pühl und Sauer 2004, S. 170) Ethnizität ist also keine biologische Gegebenheit, so wenig wie das Geschlecht, sondern eine fiktive: „Keine Nation besitzt von Natur aus eine ethnische Basis, sondern in dem Maße, wie die Gesellschaftsformationen einen nationalen Charakter bekommen, werden die Bevölkerungen ‚ethnisiert‘, [...] d. h. sie werden für die Vergangenheit und Zukunft so dargestellt, als würden sie eine natürliche Gemeinschaft bilden“ (Balibar 1992, S. 118). Das nationale Staatsprojekt konstituiert sie als fiktive ethnische Gemeinschaft und bettet die Kontrolle der Bevölkerung in das Gefühl der Zugehörigkeit ein (ebd., S. 119). Wie bei der geschlechtlichen Zuweisung müssen sich auch die nationalisierten Subjekte diese Zuschreibung in ihren Selbsttechnologien erst aneignen, was durchaus ein überschüssiges Begehren hervorbringen kann und somit Praxen, welche „die Wirkmächtigkeit regulierender Zwänge abweisen, indem sie sie unterlaufen, negieren oder umformatieren“ (Pieper et al. 2011, S. 200).

Migrantinnen und Migranten verlassen die so geschaffenen Gemeinschaften, um sich einen anderen Platz auf der Welt zu suchen, und bilden nichtintentionale Gegenbewegungen zur neokolonialen, kapitalistischen und geschlechtshierarchischen Transnationalisierung. Grenzen fungieren in diesem Prozess als Orte der „flexiblen Abkopplung der Arbeit von ihren Reproduktionsorten, Ressourcen und Rechten“ (Karakayali und Tsianos 2005, S. 49) und der Konstruktion von „Migration“. Gerade die Stratifizierung von Rechten durch die Grenzregime lässt die „migrantische“ Arbeit zu einem wesentlichen Moment der internationalen Arbeitsteilung werden. Eine kritische Untersuchung muss daher sowohl die spezifischen Lebensverhältnisse analysieren als zugleich eine Perspektive der „Entmigrantisierung“ (Georgi und Schatral 2012) einnehmen, um die hierarchisierenden Effekte der ethnisierenden Arbeitsteilung in der wissenschaftlichen Arbeit nicht zu wiederholen.

Führte die Transnationalisierung im *Postfordismus* einerseits zu einer Auslagerung der Produktion, so kann doch nicht die gesamte sogenannte gering qualifizierte Arbeit in Niedriglohnländer verlegt werden. Insbesondere die Bauindustrie, Hotels, Restaurants, Krankenhäuser und vor allem der Carework-Bereich müssen da sein, wo ihre Konsumenten leben (Castles 2005, S. 745). „Der globalen Kapitalmobilität, der Auslagerung

und Internationalisierung der Produktion, der Entstehung einer globalen Arbeitsteilung zwischen den Ländern des Nordens und des Südens, entspricht eine Mobilität der Arbeitskräfte in Sektoren, die entweder aufgrund der internen Transformation der Arbeitsorganisation prekarisierte Arbeitsverhältnisse hervorgebracht haben oder dem Trend der Mobilisierung des konstanten Kapitals strukturell nicht folgen konnten, wie die Baustelle, die Privatwohnung oder das Spargelfeld.“ (Karakayali 2008, S. 203)

Auf der anderen Seite erzeugt die Zunahme der wissensbasierten Produktion sowie der globalen Dienstleistungen einen internationalen Wettbewerb um qualifizierte und erfahrene Spezialisten, insbesondere im Bereich des Managements, der Informations- und Kommunikationstechnologie und des Gesundheitssektors (Castles 2006, S. 748). Im Kontext der Anwerbung und Ausbeutung migrantischer Arbeit im Postfordismus wird daher von einem „Post-Gastarbeitsregime“ gesprochen (Karakayali 2008, S. 201).

3 Das neoliberale Hegemonieprojekt

Um die einzelnen, nur aus analytischen Gründen separierten Dimensionen zusammenzuführen und zugleich zum zweiten Schritt, der rekursiven Praxis strategischer Akteure überzugehen, soll nun auf das Konzept des „Hegemonieprojekts“ (ausführlich Buckel et al. 2012, S. 18 ff.) zurückgegriffen werden. Bei diesem Begriff handelt es sich um eine analytische Abstraktion von der Vielfalt konkreter Akteure, die versucht, angesichts der offensichtlichen Überkomplexitätsproblematik eine plausible Reduktion von Komplexität vorzunehmen. Damit soll die zumeist unbewusste und indirekte Verknüpfung einer Vielzahl unterschiedlicher Taktiken und Strategien begrifflich gefasst werden, die sich auf konkrete politische Projekte richten. Diese strategischen Praxen versuchen, partikulare Interessen zu verallgemeinern, um auf diese Weise hegemonial zu werden. Im Unterschied zu einem *hegemonialen Projekt* haben Hegemonieprojekte diesen Status der Verallgemeinerung noch nicht erreicht. Erst wenn sie einen Common Sense entwickeln, der sich in allen gesellschaftlichen Bereichen manifestiert, sind sie hegemonial geworden. Ohne dass es eine zentrale Koordination gäbe, gehen in die Hegemonieprojekte sowohl die Strategien (zivil-)gesellschaftlicher als auch politisch-institutioneller Akteure ein. Im Zentrum der Konzeption stehen also empirisch zu ermittelnde *strategische Praxen*. Diese müssen sich wiederum Akteuren zurechnen lassen, die sozialstrukturell positioniert sind und über entsprechende Ressourcen verfügen.

In Bezug auf die Europäische Integration haben wir in einer empirischen Untersuchung fünf Hegemonieprojekte herausgearbeitet:⁶ 1) das neoliberale Hegemonieprojekt, 2) das national-soziale sowie 3) das national-konservative, 4) das proeuropäisch-soziale und schließlich 5) das linksliberal-alternative Projekt. Im Folgenden soll, um eine Überkomplexität in der Darstellung zu vermeiden, ausschließlich das neoliberale Hegemonie-

6 Auf der Basis einer Sekundäranalyse neogramscianischer Untersuchungen Europas sowie auf einer eigenen exemplarischen Sozialstrukturanalyse der BRD, Großbritanniens und Spaniens und Inhalts- und Diskursanalysen von Tageszeitungen, Positionspapieren, Experten-Interviews sowie juristischen Texten.

projekt skizziert werden, da dieses das lange Zeit hegemoniale Projekt war, das auch die europäische Migrationspolitik geprägt hat.⁷

Die grundlegende Strategie, die sich im neoliberalen Hegemonieprojekt herausbildete und bis zum Ausbruch der Krise 2008 zentral blieb, ist der globale wettbewerbsstaatliche Umbau nahezu aller gesellschaftlichen Bereiche. Dazu war die EU ein zentrales Vehikel, insbesondere die politischen Projekte des Binnenmarktes, der Währungsunion und der peripheren Integration Osteuropas. Politische Leitlinien sind die Flexibilisierung von Produktions- und Arbeitsverhältnissen, die in hohem Maße geschlechtsspezifische Ausrichtung auf marktvermittelte Tätigkeiten und Geldströme sowie der Abbau (wohlfahrts-) staatlicher Regulierungen. Im Kern geht es um die Internationalisierung von Kapital, Handel, Produktions- und Versorgungsketten und schließlich die Mobilität des Produktionsfaktors Arbeit im Kontext einer neokolonialen internationalen Arbeitsteilung, die auf der Ausnutzung von Niedriglohnsektoren in der Peripherie basiert. Die soziale Basis dieses Projekts sind die Schlüsselsektoren des globalisierten, postfordistischen Akkumulationsregimes: die exklusiven Männerclubs der Finanzwirtschaft und der großen transnationalen Konzerne und deren Netzwerke. Hinzu kommen aber auch privilegierte und hochqualifizierte Arbeitnehmer des globalen Nordens, Selbstständige sowie Teile der Staatsmanager und Vermögensbesitzer (Gill 1998, S. 12 f.).

Die Ressourcen des neoliberalen Hegemonieprojekts sind außerordentlich hoch. Zum einen wird es getragen von den Schlüsselbranchen des gegenwärtigen Akkumulationsregimes, die gleichzeitig auch auf einer ideologisch-diskursiven Ebene eine Führungsrolle innehaben, etwa vermittelt über die neoklassisch dominierten Wirtschaftswissenschaften. Aufgrund ihrer Stellung sind die unternehmerischen Akteure dieses Projekts in der Lage, „eine systemrelevante Leistungsverweigerung glaubhaft anzudrohen“ (Offe 1969, S. 146), das heißt, die Entscheidung zu Arbeitsplätzen, Arbeitsbedingungen und Investitionen von der Annahme ihrer Forderungen abhängig zu machen. Daneben verfügen sie auch über die größten materiellen Ressourcen. Der Umsatz transnationaler Konzerne entspricht dem Bruttosozialprodukt mittlerer Volkswirtschaften (Gill 1998, S. 7), und ihre Milliarden Gewinne werden nicht zuletzt in extensive Lobbyisten-Netzwerke investiert, die mit Büros in Brüssel und anderen europäischen Hauptstädten in der Lage sind, staatliche Politiken bis ins Details hinein zu beeinflussen. Die Hegemonie dieses Projekts begann Mitte der 1970er Jahre und wurde erst Ende der 1990er Jahre abgeschwächt. Seit Ausbruch der Krise ist es nur noch dominant und zerfällt in unterschiedliche Strömungen ohne einheitliches Projekt (Buckel et al. 2012, S. 31 ff.).

4 Europäische Migrationspolitik

Während bereits mit der Einführung der Unionsbürgerschaft (Art. 17 EG a. F.) durch den Maastrichtvertrag 1992⁸ sich ehemalige europäische Gastarbeiter rechtlich in Unionsbürger mit bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten verwandelten (vgl. Buckel 2011), verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten im Amsterdamer Vertrag 1999 darüber hinaus

7 Für eine Darstellung der anderen Projekte siehe Buckel et al. 2012, S. 25 ff.

8 Vertrag über die Europäische Union, Abl. Nr. C 191 vom 29. Juli 1992.

zur Schaffung gemeinsamer Rechtsnormen für die Migration nach Europa (Art. 63 EG a. F.). In den folgenden zehn Jahren entstand auf diese Weise durch eine Reihe von Richtlinien und Verordnungen ein eigenständiges europäisches Migrationsrecht. Dabei ist es dem neoliberalen Hegemonieprojekt gelungen, ein hegemoniales politisches Projekt zu entwickeln: das „Migrationsmanagement“. Dieses hat die politischen und rechtlichen Institutionen der europäischen Migrationspolitik geprägt.

4.1 „Migrationsmanagement“

Einem hegemonialen Projekt muss es gelingen, in einer krisenhaften Situation eine „Lösung“ zu präsentieren, die möglichst viele Strategien, Diskurse und Subjektpositionen miteinander kombiniert – insbesondere solche, die eher zum Gegenprojekt gehören. Diese Elemente müssen zu einem kohärenten Projekt verbunden und durch einen antagonistischen Bruch von anderen Möglichkeiten abgegrenzt werden. Seit der Krise des Fordismus, die sich migrationspolitisch in Europa im Anwerbestopp für sogenannte Gastarbeiter ausdrückte, waren die nationalen Migrationspolitiken Austragungsorte massiver gesellschaftlicher Konflikte. Sehr schnell wurde deutlich, dass sich die Bewegung der Migration nicht „wie ein Wasserhahn durch angemessene Politik auf- und zudrehen“ ließ (Castles 2005, S. 13). Restriktive Migrationsgesetze und beschwerliche und gefährliche Reisewege erscheinen angesichts der Lebenssituation im globalen Süden oft nur einfach als „eine weitere Barriere, die es zu überwinden gilt, um zu überleben“ (ebd., S. 15). Je mehr Grenzkontrollen aufgebaut werden, um Migration einzuschränken, desto erfolgloser scheint dieses Unterfangen (ebd., S. 10). Denn wo auch immer grundlegende sozio-ökonomische Unterschiede vorherrschen, sind jene strukturell zum Scheitern verurteilt (Pries 2005, S. 20).

In den Mitgliedsstaaten der EU setzte sich seit Mitte der 1990er Jahre nach und nach der Diskurs durch, dass die nationale räumliche Bezugsebene kein geeignetes Terrain zur Lösung dieser Problematik mehr darstelle, bis sie 1999 schließlich europäisiert wurde. Daneben war es vor allem die inhaltliche Neujustierung, auf welche die Strategien des neoliberalen Hegemonieprojektes zielten. Vermittelt über internationale Organisationen, wie die OECD und die Internationale Organisation für Migration (IOM), die – im gramscianischen Sinne – zu wesentlichen Intellektuellen des neoliberalen Hegemonieprojektes wurden, entwickelte sich zu diesem Zeitpunkt das Konzept des „Migrationsmanagements“. Als Gegenmodell zu den gescheiterten Abschottungsstrategien, hinter denen vor allem das national-konservative und das national-soziale Hegemonieprojekt standen, wurde damit der Diskurs von der Problematisierung von Migration als Bedrohung für Sicherheit, nationale Identität oder Wohlstand hin zu einer neoliberalen Rahmung verschoben, welche die „Bekämpfung illegaler Migration“ mit der Anwerbung ökonomisch erwünschter Migration verband. Bloße Abschottung erscheint nun unter ökonomischen Kriterien ineffizient. Stattdessen kommt es darauf an, Wachstumspotenziale zu realisieren: Migration ist positiv, sofern sie nützlich ist (Georgi 2010, S. 153 f.), vor allem in dem Moment, da sie dem Bedarf der nationalen Arbeitsmärkte entspricht. Nicht der traditionelle Flüchtlingsbegriff ist paradigmatisch, wie noch in den 1980er Jahren, sondern „das Konzept des Migranten und der Migrantin als Selbstunternehmer, die ihr Humankapital im Rahmen des Möglichen effizient einsetzen und optimieren“ (Meyer und Purtschert

2008, S. 154). Die utilitaristische Rationalität will Mobilität zur selben Zeit ermöglichen wie auch verhindern. Jene Migrantinnen und Migranten, die das Grenzregime allerdings als Illegalisierte auswirft, fallen im Migrationsmanagement unter „ein hartes Regime, welches nicht bloß ‚sanft‘ reguliert und indirekt lenkt, sondern Handlungen direkt und gewaltsam“ zu unterbinden versucht (ebd., S. 157). Damit verbindet das neoliberale Projekt seine utilitaristische Arbeitskraftstrategie mit Forderungen der nationalen Projekte nach stärkeren Kontrollen irregulärer Migration und im Bereich des vereinfachten Zuzugs migrantischer Arbeitskräfte sogar mit solchen des links-liberal-alternativen Projekts.

Im Jahr 2000 beendete die Europäische Kommission offiziell ihre „zero labour migration policy“. Der abrupte Wechsel zu einem Post-Gastarbeitsregime für Migration in die EU nach jahrzehntelangen national-staatlichen Abschottungsdiskursen barg die Gefahr negativer Reaktionen der Mitgliedsstaaten und der europäischen Öffentlichkeiten. Daher stellte die Kommission sicher, dass die neue Strategie Hand in Hand ging mit einer stringenten Implementation verschärfter Maßnahmen gegen die irreguläre Migration (Hansen und Jonsson 2011, S. 264).

4.2 Das europäische Post-Gastarbeitsregime

Im Folgenden soll nun ein exemplarischer Ausschnitt des europäischen „Migrationsmanagements“ untersucht werden, der die beiden paradigmatischen Figuren des Post-Gastarbeitsregimes ins Zentrum stellt: die sogenannten Hochqualifizierten einerseits, die Haushaltsarbeiterinnen andererseits.

4.2.1 *Blue-Card-Richtlinie*

Seit 2001 versucht die Europäische Kommission, europäische Regelungen zur Arbeitsmigration zu schaffen, doch – anders als im Bereich der Asylrechtsharmonisierung oder Familienzusammenführung – scheiterte sie damit regelmäßig an den Widerständen der Mitgliedsstaaten, sobald es um den Zugang zum nationalen Arbeitsmarkt ging. Daher beschloss sie 2007, anstelle des Versuchs, eine Regelung für alle Arbeitsmigrantinnen und -migranten zu finden, separate Richtlinienvorschläge für bestimmte Sektoren vorzuschlagen, deren Arbeitskräfte in den Mitgliedsstaaten besonders begehrt sind. So verwundert es nicht, dass die erste und bis heute einzige vom Europäischen Ministerrat beschlossene Richtlinie aus diesem Paket die sogenannte Blue-Card-Richtlinie zur Anwerbung „Hochqualifizierter“ war (RL 2009/50/EG vom 25.05.2009). Als Hochqualifizierte gelten all jene, die einen Arbeitsvertrag oder ein Arbeitsplatzangebot für mindestens ein Jahr vorweisen können (Art. 5 I lit. a) und zusätzlich die beiden Kriterien der hohen Qualifikation sowie des Mindestlohns erfüllen. Erstere wird (nach Art. 2 lit. b) entweder durch ein Hochschulabschlusszeugnis oder durch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen, deren Niveau mit einem Hochschulabschluss vergleichbar ist.

Ziel dieser Richtlinie, die in der BRD derzeit implementiert wird,⁹ ist es, „die Attraktivität der Gemeinschaft für Hochqualifizierte aus der gesamten Welt zu erhöhen“, also im

⁹ Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf für eine „Blaue Karte EU“ am 7.12.2011 beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren wird wahrscheinlich im Mai 2012 abgeschlossen. Die Umset-

globalen Wettbewerb um „die besten Köpfe“ bessere Chancen zu haben (Kuczynski und Solka 2009, S. 226, 222). Nur eine arbeits- und sozialrechtliche Gleichbehandlung mit den Unionsbürgern ermögliche es, IT-Experten, Manager, Ingenieure etc. nach Europa zu locken. Die Kommission stellt das Argument des „demografischen Wandels“ ins Zentrum ihrer Argumentation: Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in der EU werde bis 2030 um 20 Mio. abnehmen. Der Bedarf des EU-Arbeitsmarktes könne daher künftig nur durch eine kontinuierliche Einwanderung gedeckt werden (Europäische Kommission 2004, S. 4). Insbesondere Organisationen wie die IOM, die OECD oder aber auch Unternehmensverbände wie BITKOM und Think Tanks wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung oder auch die Böll-Stiftung unterstützen diese Position. So begreift die IOM das „Humankapital“ Hochqualifizierter als „erneuerbare Quelle“ im Kontext einer wissensbasierten Ökonomie, um die ein „global race for talents“ ausgebrochen sei.¹⁰ Neben dem Zugang zum Arbeitsmarkt und der Gleichbehandlung mit den eigenen Staatsbürgern und dem möglichen Familiennachzug erhalten die Hochqualifizierten zudem das Recht der Weiterwanderung innerhalb der EU nach 18 Monaten rechtmäßigen Aufenthalts (Art. 18).

Aber selbst diese Richtlinie konnte nur durchgesetzt werden, nachdem den Mitgliedsstaaten zugestanden wurde, dass sowohl die nationalen Regelungen für Hochqualifizierte unberührt bleiben (Art. 3 IV) als auch das grundsätzliche Recht festzulegen, wie viele Drittstaatsangehörige eine Zulassung für die Einreise erhalten (Art. 6). Das Regulationsniveau dieser Richtlinie ist also denkbar gering. Die Kommission betrachtet sie dennoch als einen „Fuß in der Tür“,¹¹ denn in diesem Teilsegment könnten jetzt Regeln erprobt werden, die, sobald der nächste Boom komme, auf andere Bereiche ausgeweitet werden können.¹²

Der Umstand, dass der Grad der Europäisierung noch relativ gering ist, darf den Blick auf die entscheidende Tatsache nicht verstellen: dass nämlich die Mitgliedsstaaten seit der Jahrtausendwende eigene Regelungen zur Anwerbung Hochqualifizierter vorantreiben. Großbritannien etwa, das sogar ganz aus den europäischen Gesetzgebungsprozessen zur Arbeitsmigration ausgestiegen ist, verfügt seit 2008 über das fortgeschrittenste Verfahren, das sogenannte „Points Based System“ (PBS). Dieses kategorisiert migrantische Bewerberinnen und Bewerber für den britischen Arbeitsmarkt nach Rängen. Im ersten Rang finden sich neben Unternehmern und Investoren die Hochqualifizierten. Punkte werden dabei vergeben für die Qualifikation, den vorherigen Verdienst, die Verbindung zu Großbritannien und das Alter (ausführlich Clayton 2010, S. 359 ff.). Die für Rang eins

zung hätte allerdings bereits bis zum 19.06.2011 erfolgen müssen (Art. 23 I der RL), weswegen die EU-Kommissarin für Innenpolitik, Cecilia Malmström, der BRD ein Vertragsverletzungsverfahren angedroht hat (die tageszeitung v. 18.11.2011).

10 So der Berater des Generaldirektors der IOM, Gervais Appave, auf der Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung „Mobilität und Inklusion. Arbeitsmigration von Hochqualifizierten in Europa“, Berlin, 18.–19.02.2010.

11 Experten-Interview, DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, 19.02.2010, Berlin.

12 Experten-Interview, bundesrepublikanischer Sozialrechts- und Migrationsexperte, 28.06.2008, Frankfurt a. M.

qualifizierten Bewerber sind die privilegiertesten. Insbesondere sind sie von der Kontrolle durch einen Bürgen („sponsor“) befreit. So ist etwa der Bürge für Rang zwei, über den Facharbeiter in Mangelberufen angeworben werden, der Arbeitgeber. Dieser wird nach dem PBS intensiv in die staatliche Kontrolle der Migrantinnen und Migranten integriert und übernimmt Aufgaben, die zuvor Beamte der Ausländerbehörde innehatten. So sollen die Arbeitgeber innerhalb von zehn Tagen über eine nicht genehmigte Abwesenheit vom Arbeitsplatz, die Beendigung des Arbeitsvertrages oder aber auch Umstände Bericht erstatten, die darauf schließen lassen, dass die Arbeitnehmer gegen die Einreisebestimmungen verstoßen (ebd., S. 357). Das PBS ist hoch flexibel, was sich etwa darin zeigt, dass das britische Innenministerium in der Krise und nach dem Regierungswechsel eine vorübergehende Schließung der Route für Hochqualifizierte aus dem Ausland verkündet hat.¹³

4.2.2 Spezialregime für Haushaltsarbeiterinnen

Aufgrund des Maßstabs für Hochqualifizierung fallen weder unter das britische noch unter das europäische Blue-Card-System die Haushaltsarbeiterinnen, welche die zweite paradigmatische Figur des Post-Gastarbeitsregimes sind. Während die Europäische Kommission bisher noch nicht einmal den Versuch unternommen hat, eine Richtlinie in diese Richtung zu erarbeiten,¹⁴ entwickeln die Mitgliedsstaaten sehr unterschiedliche, in der diskriminierenden Wirkung aber ähnliche Carework-Regime. Dies soll im Folgenden an den Beispielen Großbritannien und Spanien verdeutlicht werden.

Obwohl aktuelle Untersuchungen davon ausgehen, dass der Bedarf an Haushalts- und Pflegearbeiterinnen und -arbeitern in *Großbritannien* bis 2025 um bis zu 80 % zunehmen wird (Kofman et al. 2009, S. 78), gibt es keinerlei gezielte öffentliche Anwerbestrategie. Vielmehr werden diese Berufe in Rang drei, also bei den Geringqualifizierten angesiedelt, der immer noch ausgesetzt ist – das heißt, es werden aus diesem Bereich in der Krise keine Arbeitskräfte angeworben.

Neben dem Umstand, dass so ein großer Sektor irregulärer Migration entsteht, wird migrantische Haushaltsarbeit in Großbritannien, neben dem Rückgriff auf osteuropäische Unionsbürgerinnen, vor allem über Rang fünf des Points-Based-Systems¹⁵ für temporäre Arbeitnehmer abgewickelt. Dabei geht es allerdings gerade nicht um die Anwerbung migrantischer Arbeit, sondern um Arbeiterinnen, die ihre Arbeitgeber aus Drittstaaten begleiten. Diese Regelungen gehen bereits auf das Jahr 1980 zurück, als es die Regierung erstmals wohlhabenden Unternehmern gestattete, ihr Haushaltspersonal bei der Einreise nach Großbritannien mitzubringen und dies über „Besucher-Visa“ zu regeln. Dadurch waren die Migrantinnen extrem abhängig von ihren Arbeitgebern und litten unter häuslicher (sexualisierter) Gewalt, langen Arbeitszeiten und schlechter Bezahlung. Im Laufe der

13 Home Office: Annual Limit for Tier 1 and Tier 2 Visa Applications, v. 24.10.2010, <http://www.ukba.homeoffice.gov.uk/sitecontent/newsfragments/35-t1-t2-annual-limits>. Zugegriffen: 13.03.2012.

14 In unseren Experten-Interviews begegneten wir bei dieser Frage großem Erstaunen und Ratlosigkeit.

15 Immigration Rules, 159 A-159 H.

1980er Jahre gründeten sich mehrere Interessensvertretungen, die auch von den Gewerkschaften unterstützt wurden. Nach einer zehnjährigen Kampagne schuf 1998 die im Jahr zuvor an die Regierung gekommene Labour Party mit der Einführung von „domestic worker visas“ grundlegende Rechte für diese Gruppe von Migrantinnen (Kalayaan und Oxfam 2008, S. 11 f.), wie etwa den Arbeitgeberwechsel innerhalb des Carework-Sektors. 85.000 solcher Visa wurden alleine in den fünf Jahren zwischen 2002 und 2006 erteilt, zunächst für sechs Monate. Danach mussten sie jedes Jahr erneuert werden, bis schließlich fünf Jahre erreicht wurden und eine Daueraufenthaltserlaubnis verlangt werden konnte. In dem angegebenen Zeitraum gelang es allerdings nur 6 %, länger als ein Jahr zu bleiben (ebd., S. 9). Die konservativ-liberale Regierung hat schließlich diese wenigen Rechte stark eingeschränkt durch die massive Verschlechterung des „domestic worker visa“: Mit dem 1. April 2012 werden das Niederlassungsrecht nach fünfjährigem Aufenthalt sowie die Möglichkeit zum Arbeitgeberwechsel wieder aufgehoben. Damit werden die Arbeiterinnen in die vorherigen feudalen Verhältnisse zurückgeworfen.¹⁶

Wie auch bei den anderen südlichen familiaristischen Wohlfahrtssystemen basiert das *spanische Regime* für Haushaltsarbeiterinnen vor dem Hintergrund der massiven Zunahme von Frauenerwerbsarbeit seit 1985 (Torns und Cáceres 2011, S. 65), dem konservativen Familienmodell und stark eingeschränkten wohlfahrtsstaatlichen Leistungen für die Versorgung und Pflege behinderter oder alter Menschen und Kinder auf informeller bezahlter und unbezahlter Arbeit (Peterson 2007, S. 268). Die spanische Arbeitsmigrationspolitik fußt insgesamt nicht auf „Gastarbeiter“-Modellen, sondern auf Kontingentierungen und kontinuierlichen Regularisierungen, die der eher unregulierten Einreise periodisch folgen. Sie kanalisieren auf diese Weise Arbeitskräfte in eine durch einen hohen Grad an informeller Beschäftigung gekennzeichnete Ökonomie (Castles 2006, S. 754 f.). Der größte Anteil an den Kontingenten betrifft Haushaltsarbeiterinnen (Kreienbrink 2004, S. 262). Dies gilt gleichermaßen für die Regularisierungen. So zielten 32 % der Bewerbungen in dem außerordentlichen Regularisierungsprozess 2005 des spanischen Arbeits- und Sozialministeriums auf private Haushalte (Peterson 2007, S. 269). Seit dem letzten Jahrzehnt kann von einem Prozess der Feminisierung der Migration nach Spanien gesprochen werden (Torns und Cáceres 2011, S. 71).

Auch das spanische Arbeitsrecht verfügt über ein Spezialregime für Haushaltsarbeiterinnen,¹⁷ das sich, verglichen mit anderen Arbeitsverhältnissen, vor allem durch einen geringen arbeitsrechtlichen Schutz auszeichnet. So sieht es weder die Notwendigkeit schriftlicher Arbeitsverträge noch Arbeitslosengeld, Krankheits- und Unfallversicherungen vor; darüber hinaus ist die erlaubte Arbeitszeit „flexibel“. Peterson (2007, S. 276) schlussfolgert, dass die gesetzliche Rahmung dieses Beschäftigungssektors als von den anderen Arbeitsverhältnissen unterschiedenes Arbeitsrechtsregime die Tatsache unterstreicht, dass die Bedingungen in diesem Sektor mit seiner geschichtlichen Herkunft aus Kolonialismus und Knechtschaft verbunden bleiben.

16 Home Office: Statement of Intent, Changes to Tier 1, Tier 2 and Tier 5 of the Points-Based-System; Overseas Domestic Workers; and Visitors, February 2012, S. 4, und Appendix E: <http://www.homeoffice.gov.uk/publications/immigration/employment-related-settlement/tiers125-pbs-overseas-soi?view=Binary>. Zugegriffen: 12.03.2012.

17 Real Decreto 1424/1985, de 1 de agosto, por el que se regula la relación laboral de carácter especial del servicio del hogar familiar.

5 Fazit

Im Rahmen einer intersektionalen Kapitalismusanalyse habe ich versucht zu zeigen, dass die postfordistische internationale Arbeitsteilung den gesellschaftlichen Hintergrund der europäischen Migrationspolitik darstellt und wie gesellschaftliche Akteure gemäß ihrer Strategien und Ressourcen diese Strukturen und Institutionen aufgreifen und immer wieder neu herstellen oder verschieben.

Zunächst gerät im Unterschied zu Governance-Ansätzen der gesellschaftliche Kontext ins Blickfeld. Unter einer Governance-Perspektive stünden vor allem die institutionellen Auseinandersetzungen im Vordergrund der Analyse, der Konflikt also zwischen den Mitgliedsstaaten und den europäischen Institutionen um die Europäisierung der Migrationspolitik. Theoretische Schlussfolgerungen würden sich darauf konzentrieren, die Veränderungen staatlicher Aufgaben durch die Europäische Integration herauszuarbeiten, etwa, dass an der britischen Regelung zu den Bürgern deutlich wird, dass der Staat nicht mehr das Monopol auf die Erbringung von Governance-Leistungen besitzt und private Akteure nun in diese Erbringung integriert sind.

Dagegen versucht die vorliegende Analyse, diese institutionellen Auseinandersetzungen und Veränderungen als eigensinnigen staatsapparativen Ausdruck gesellschaftlicher Transformationsprozesse zu untersuchen. Daher muss sie sich von der selektiven Beschränkung auf den Politikbetrieb befreien – unter Inkaufnahme einer gewissen Überkomplexität. Die Entstehung eines europäischen, mehrere soziale Räume durchkreuzenden Staatsapparate-Ensembles, bestehend aus nationalen und supranationalen Apparaten (Buckel 2011), ist die politische Antwort auf Transnationalisierungsstrategien zur Schaffung eines globalen Raums der Konkurrenz. Migrationspolitisch bildete sich so jenes postfordistische „Migrationsmanagement“ heraus, das die unterschiedlichen Verwertungsbedingungen im globalen Norden und Süden, zwischen den Geschlechtern und den Ethnien produktiv macht.

In dieser Perspektive verschwinden also Herrschaftsverhältnisse nicht hinter institutionellen Arrangements, sondern sind der Ausgangspunkt eines gesellschaftskritischen Ansatzes. Kapitalismustheoretisch bedeutet der intersektionale Zugang zudem, die Migrationspolitik nicht aus den Bedingungen eines „reinen“ Kapitalismus abzuleiten, sondern die Transnationalisierung der Produktion immer sowohl als Veränderung in den Klassenbeziehungen als auch den Geschlechterverhältnissen, die deren stillschweigende Grundlage sind, als auch im Nord-Süd-Verhältnis zu begreifen. Dabei zeichnet sich deutlich das Bild einer transnationalisierten kapitalistischen Vergesellschaftung ab, die verschiedene Herrschaftsverhältnisse in ihrem Inneren strukturell verbindet: Die Hierarchie zwischen dem globalen Norden und Süden wird durch die europäische Migrationspolitik gestützt. Das, was als „Migrationsmanagement“ bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit die Regulation des Nord-Süd-Verhältnisses (Castles 2005, S. 16), die nach den Kriterien eines globalen Arbeitsmarktes postnationale Migrantinnen und Migranten in ihr Verwertungsschema presst, egal aus welchen Motiven sich diese auf die Reise nach Europa begeben haben. Bewegungsfreiheit bleibt das Privileg der Europäer sowie einer kosmopolitischen Elite, während Migrantinnen nach stratifizierten Rechtsansprüchen kodiert werden, sobald sie ebenfalls von dieser Freiheit Gebrauch machen.

„Hochqualifizierte“ und Haushaltsarbeiterinnen sind die beiden Seiten dieses Post-Gastarbeitsregimes, wobei Qualifikation das Unterscheidungskriterium darstellt, denn sie privilegiert die Wissenschafts-, Finanz- und Management-Sektoren (Kofman et al. 2009, S. 16) und ist zugleich hochgradig vergeschlechtlicht (Anderson und Ruhs 2008, S. 13): Es ist die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung, die die Geringwertigkeit „typisch weiblicher“ Tätigkeiten generiert und sie aus dem Bereich der „Hochqualifizierten“ ausschließt. Die Fixierung auf formale Qualifikationen und das Einkommen als Maß der Qualifikation entwertet zum einen die wertschöpfungsarmen emotionalen und inter-personalen, auf Erfahrung aufbauenden Fähigkeiten, die nicht mit akademischen Titeln versehen werden. Zum anderen basiert sie auf dem „Gender Pay Gap“. Dadurch werden Haushaltsarbeiterinnen in ihren Rechten auf Einreise, Niederlassung und in Bezug auf den Pfad zur Staatsbürgerschaft ernsthaft beschränkt (Kofman et al. 2009, S. 17).

Die demografische Argumentation des neoliberalen „Migrationsmanagements“ reiht sich in eine bemerkenswerte Kontinuität ein: Bereits als die IOM Anfang der 1950er Jahre gegründet wurde, sollte sie sich nicht nur dem massiven Flüchtlingsproblem der Nachkriegszeit widmen, sondern vor allem die Überseemigration von 3 bis 5 Millionen Europäer unterstützen, die in demografischen Analysen als „überflüssig“ angesehen wurden (Hansen und Jonsson 2011, S. 271). Heute hat sich zwar die Richtung der Migration umgekehrt, doch die Selbstverständlichkeit einer biopolitischen Verfügbarkeit des globalen Südens für die europäische Politik scheint ungebrochen, weswegen Hansen und Jonsson von einem „demographic colonialism“ sprechen (ebd., S. 275).

Eine intersektionale Kapitalismusanalyse ist sicherlich eine Herausforderung, der sich im besten Fall ein großes Forschungsteam annehmen sollte. Sie hat darüber hinaus aber auch eine ganz praktische Konsequenz: Die Überkomplexität ihres theoretischen Zugangs korrespondiert der Erkenntnis, dass „der Kapitalismus“ nicht einfach über die „Abschaffung“ eines Herrschaftsverhältnisses zu überwinden ist, sondern eine komplexe Antwort braucht, ein multidimensionales hegemoniefähiges Projekt, wie es vor dem Hintergrund dieser Analyse eigentlich nur eine grundlegende Transformation der imperialen Lebensweise des globalen Nordens sein kann.

Danksagung: Für weiterführende Kritiken danke ich Brigitte Aulenbacher, Regina-Maria Dackweiler und Birgit Riegraf.

Literatur

- Altwater, E., & Mahnkopf, B. (2002). *Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Anderson, B., & Ruhs, M. (2008). *A need for migrant labour? The micro-level determinants of staff shortages and implications for a skills based immigration policy. A report prepared for the Migration Advisory Committee*. Oxford.
- Aulenbacher, B., & Riegraf, B. (2012). Mit Marx und Weber im 21. Jahrhundert? Soziale Dynamiken und Ungleichheiten als Gegenstand von Kapitalismustheorien und Intersektionalitätsforschung. In H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Kongressband zum 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) 2010, Frankfurt a. M.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. (i. E.)

- Balibar, E. (1992). Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie. In E. Balibar & I. Wallerstein (Hrsg.), *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten* (S. 107–130). Hamburg: Argument.
- Beer, U. (1990). *Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., & Simonis, G. (2007). Einleitung. In A. Benz, S. Lütz, U. Schimank, & G. Simonis (Hrsg.), *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder* (S. 9–25). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Benz, M., & Schwenken, H. (2005). Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigen-sinnige Praxis. *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 35, 363–377.
- Biao, X. (2008). *Global „body shopping“: An Indian labor system in the information technology industry*. Princeton: Princeton University Press.
- Bieling, H.-J. (2007). *Internationale Politische Ökonomie. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brand, U. (2008). „Umwelt“ in der neoliberal-imperialen Politik. Sozial-ökologische Perspektiven demokratischer Gesellschaftspolitik. *Widerspruch*, 29, 139–148.
- Brand, U. (2011). *State, context and correspondence. Contours of a historical-materialist policy analysis*. Unveröffentlichtes Manuskript, Wien.
- Buckel, S. (2011). Staatsprojekt Europa. *Politische Vierteljahresschrift*, 52, 636–662.
- Buckel, S., Georgi, F., Kannankulam, J., & Wissel, J. (2012). „...wenn das Alte nicht stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann“ – Kräfteverhältnisse in der europäischen Krise. In Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hrsg.), *Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling. Die EU in der Krise* (S. 12–49). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bussmann, M., & Spörer, D. (2008). Globalisierung und Frauen. Eine Bestandsaufnahme in Industrie- und Transformationsländern. In H. Brabandt, B. Ross, & S. Zwingel (Hrsg.), *Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze* (S. 25–49). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Castles, S. (2005). Warum Migrationspolitiken scheitern. *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 25, 10–34.
- Castles, S. (2006). Guestworkers in Europe: A resurrection? *International Migration Review*, 40, 741–766.
- Castro Varela, M. d. M., & Dhawan, N. (2009). Mission Impossible: Postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum? In J. Reuter & P.-I. Villa (Hrsg.), *Postkoloniale Soziologien* (S. 239–260). Bielefeld: transcript.
- Clayton, G. (2010). Chapter 10 – Entry for work, business, and study: The points-based system (revised and updated by Helena Wray). In G. Clayton, *Immigration and asylum law* (S. 348–389). Oxford: Oxford University Press.
- Dackweiler, R.-M., & Schäfer, R. (2010). Einleitung. In R.-M. Dackweiler & R. Schäfer (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaatlichkeit und Geschlechterverhältnisse aus feministischer Perspektive* (S. 7–17). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Demirović, A. (2007). *Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme – Perspektiven*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Ehrenreich, B., & Russell Hochschild, A. (2003). *Global woman: Nannies, maids, and sex workers in the new economy*. New York: Metropolitan Books.
- Esser, J. (1999). Der kooperative Nationalstaat im Zeitalter der „Globalisierung“. In D. Döring (Hrsg.), *Sozialstaat in der Globalisierung* (S. 117–144). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Europäische Kommission. (2004). *Grünbuch über ein Konzept zur Verwertung der Wirtschaftsmigration*. Brüssel, 1.11.2005 (KOM (2004) 811).
- Federici, S. (2009). The reproduction of labor-power in the global economy, Marxist theory and the unfinished feminist revolution. In Center for Cultural Studies, University of California, Santa Cruz. Seminar reading for Jan. 27, 2009. <http://culturalstudies.ucsc.edu/EVENTS/Winter09/FedericiReading.pdf>. Zugegriffen: 20. März 2012.

- Franzki, H., & Kwesi Aikins, J. (2010). Postkoloniale Studien und kritische Sozialwissenschaft. *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 40, 9–28.
- Georgi, F. (2010). Internationale Organisation für Migration. Eine kritische Analyse. In S. Hess & B. Kasperek (Hrsg.), *Grenzregime – Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa* (S. 145–160). Berlin: Assoziation A.
- Georgi, F., & Schatral, S. (2012). Towards a critical theory of migration control. The case of the International Organization of Migration (IOM). In M. Geiger & A. Pecoud (Hrsg.), *IMIS-Schriften*. Osnabrück.
- Gill, S. (1998). European governance and new constitutionalism: Economic and monetary union and alternatives to disciplinary neoliberalism in Europe. *New Political Economy*, 3, 5–26.
- Gutiérrez Rodríguez, E. (2005). Das postkoloniale Europa dekonstruieren. Zu Prekarisierung, Migration und Arbeit in der EU. *Widerspruch*, 48, 71–83.
- Hansen, P., & Jonsson, S. (2011). Demographic colonialism: EU-African migration management and the legacy of Eurafica. *Globalizations*, 8, 261–276.
- Hürtgen, S. (2008). *Transnationales Co-Management. Betriebliche Politik in der globalen Konkurrenz*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kalayaan & Oxfam. (2008). *The new bonded labour? The impact of proposed changes to the UK immigration system on migrant domestic workers*. London: Kalayaan & Oxfam.
- Kannankulam, J. (2008). *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Karakayali, S. (2008). *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld: transcript.
- Karakayali, S., & Tsianos, V. (2005). Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration. *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 25, 35–64.
- Knapp, G.-A. (2005). „Intersectionality“ – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von „Race, Class, Gender“. *Feministische Studien*, 23, 68–81.
- Kofman, E., Lukes, S., D’Angelo, A., & Montagna, N. (2009). *The equality implications of being a migrant in Britain. Equality and human rights commission research report 19*. London.
- Kohlmorgen, L. (2004). *Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kreienbrink, A. (2004). *Einwanderungsland Spanien: Migrationspolitik zwischen Europäisierung und nationalen Interessen*. Frankfurt a. M.: IKO-Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Krishna, S. (2009). *Globalization & postcolonialism. Hegemony and resistance in the twenty-first century*. Lanham u. a.: Rowman & Littlefield Publishers.
- Kuczynski, A., & Solka, S. (2009). Die Hochqualifiziertenrichtlinie. *Zeitschrift für Ausländerrecht*, 29, 219–229.
- Lenz, I. (2002). *Gutachten der Enquete Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft: Geschlechtsspezifische Auswirkung der Globalisierung in den Bereichen Global Governance, Arbeitsmärkte und Ressourcen*. Berlin.
- Lutz, H. (2005). Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte. *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 25, 65–87.
- Lutz, H. (2008). *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt: Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung* (2., überarb. Aufl.) Opladen: Barbara Budrich.
- Marazzi, C. (2011). *Verbranntes Geld*. Zürich: diaphanes.
- Marx, K. (1958). Das Kapital. In K. Marx & F. Engels, *Werke*, Bd. 23. Berlin: Dietz.
- Mayntz, R. (2009). Zur Selektivität der steuerungstheoretischen Perspektive. In R. Mayntz, *Über Governance. Institutionen und Prozesse politischer Regelung* (S. 29–40). Frankfurt a. M.: Campus.
- McCall, L. (2005). The complexity of intersectionality. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 30, 1771–1800.

- Meyer, K., & Purtschert, P. (2008). Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung. In P. Purtschert, K. Mayer, & I. Winter (Hrsg.), *Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault* (S. 149–172). Bielefeld: transcript.
- Offe, C. (1969). Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In G. Kress & D. Senghaas (Hrsg.), *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme* (S. 135–164). Frankfurt a. M.: Fischer.
- Peterson, E. (2007). The invisible carers. Framing domestic work(ers) in gender equality policies in Spain. *European Journal of Women's Studies*, 14, 265–280.
- Pieper, M., Panagiotidis, E., & Tsianos, V. (2011). Konjunkturen der egalitären Exklusion: Postliberaler Rassismus und verkörperte Erfahrung in der Prekarität. In M. Pieper, T. Atzert, S. Karakayali, & V. Tsianos (Hrsg.), *Biopolitik in der Debatte* (S. 193–226). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pries, L. (2005). Arbeitsmigration und Inkorporationsmuster in Europa. In L. Pries (Hrsg.), *Zwischen den Welten und amtlichen Zuschreibungen. Neue Formen und Herausforderungen der Arbeitsmigration im 21. Jahrhundert* (S. 15–41). Essen: Klartext.
- Pühl, K., & Sauer, B. (2004). Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus. Konstruktion, Transformation und feministisch-politische Perspektiven. In U. Helduser, D. Marx, T. Paulitz, & K. Pühl (Hrsg.), *under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis* (S. 165–179). Frankfurt a. M.: Campus.
- Risse, T. (2008). Regieren in „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ – zur Reisefähigkeit des Governance-Konzeptes. In G. F. Schuppert (Hrsg.), *Governance in einer sich wandelnden Welt. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41* (S. 149–170). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Roth, K., & van der Linden, M. (2009). Ergebnisse und Perspektiven. In K. Roth & M. van der Linden (Hrsg.), *Über Marx hinaus. Arbeitsgeschichte und Arbeitsbegriff in der Konfrontation mit den globalen Arbeitsverhältnissen des 21. Jahrhunderts* (S. 557–600). Berlin: Assoziation A.
- Sablowski, T. (2009). Die Ursachen der neuen Weltwirtschaftskrise. *Kritische Justiz*, 42, 116–132.
- Sauer, B. (2010). Das Geschlecht der Finanz- und Wirtschaftskrise. *Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen*, 25, 38–46.
- Southall, R. (2009). Scrambling for Africa? Continuities and discontinuities with formal imperialism. In H. Melber & R. Southall (Hrsg.), *A new scramble for Africa? Imperialism, investment and development* (S. 1–34). Scottsville: University of KwaZulu-Natal Press.
- Spivak, G. C. (2009). Alte und neue Diasporas: Frauen in einer transnationalen Welt. *Femina Politica*, 18, 19–30.
- Torns, T., & Cáceres, C. (2011). Frauen auf dem spanischen Arbeitsmarkt. *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 29, 65–78.
- Wetterer, A. (2002). *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive*. Konstanz: UVK.
- Wichterich, C. (2009). Frauen als soziale Air Bags. Ein feministischer Blick auf die globalen Krisen. *Lunapark*, 21, 22–25.
- Williams, F. (2010). Claiming and framing in the making of care policies: The recognition and redistribution of care. In UN-Research Institute for Social Development (Hrsg.), *Gender and development programme paper*, No. 13. Genf.
- Winker, G., & Degele, N. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
- Wissel, J. (2007). *Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas' Staatstheorie*. Baden-Baden: Nomos.
- Young, B., & Schuberth, H. (2010). The global financial meltdown and the impact of financial governance on gender. *GARNET policy brief*, 10, 1–12.

Zeller, C. (2007). Direktinvestitionen und ungleiche Entwicklung. In J. Becker, K. Imhof, J. Jäger, & C. Staritz (Hrsg.), *Kapitalistische Entwicklung in Nord und Süd. Handel, Geld, Arbeit, Staat* (S. 123–142). Wien: Mandelbaum.

Sonja Buckel, geb. 1969. Dr. phil.; Institut für Sozialforschung, Frankfurt a. M.; DFG-Forschungsprojekt: Staatsprojekt Europa; im Sommersemester 2010 Gastprofessorin für Critical Governance Studies, Institut für Politikwissenschaft Wien; Fellow des Zentrums für Europäische Rechtspolitik (Bremen). Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Staats- und Rechtstheorie, Europaforschung. Ausgewählte Veröffentlichungen: Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts, 2007; Staatsprojekt Europa, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 2011; Das spanische Grenzregime. Outsourcing und Offshoring, in: *Kritische Justiz*, 2011.